

Gemeinde Mutterstadt

Haushaltsrede des Bürgermeisters 2023

24.01.2023

Sehr geehrte Beigeordnete,
verehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

der zum Beschluss durch den Gemeinderat Mutterstadt vorliegende **Haushaltsplan** für das Jahr 2023 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2026 ist in den Fachausschüssen Ende 2022 und im Haupt – und Finanzausschuss am 10. Januar 2023 vorberaten worden. **Alle Ausschüsse gaben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.**

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit verbundener Parameter, die sich auf unseren Gemeindehaushalt auswirken, waren die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2023. Diese wurden vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Anfang Dezember 2022 veröffentlicht, und darin wird unter anderem festgestellt:

Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2023

A. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie erlebte die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Aufgrund der Pandemieentwicklung sowie anderer Parameter gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte. Diese Annahme hat sich leider nicht erfüllt. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die daraus resultierende Krise auf den Energiemärkten ergeben sich deutliche konjunkturelle Auswirkungen. Auch wenn die Institute für den Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich senken die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wirtschaftswachstums - Prognose für das Jahr 2023 von 3,1% auf -0,4%. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine abhängen.

B. Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zum Jahr 2014 hat sich die Finanzlage der Kommunen insgesamt deutlich verbessert. Dies gilt auch für die Pandemiejahre 2020/2021. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden jeweils

positive Finanzierungssalden erreicht. Neben eigenen Konsolidierungsbemühungen der kommunalen Gebietskörperschaften waren hierfür auch die überproportional gestiegenen Landeszuweisungen aus dem KFA ursächlich. Die kommunalen Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren zwar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt; diese negativen Einflüsse konnten jedoch durch finanzielle Hilfeleistungen des Landes und des Bundes aufgefangen werden, sodass sich auch für die Pandemiejahre 2020 und 2021 ein positiver Finanzierungssaldo ergab.

C. Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2023

Die Haushaltskonsolidierung ist für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlens eines aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestfinanzausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt. In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des KFA spätestens mit Wirkung zum 01. Januar 2023 zu treffen. Die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs erfolgt durch das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24. November 2022 beschlossen wurde und zum 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mutterstadt für das Jahr 2023

Wesentliche Bestandteile des reformierten kommunalen Finanzausgleichs sind die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, Änderungen der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen sowie eine stärkere Gewichtung ortsspezifischer Belastungen, u.a. der Kosten für das Vorhalten von Einrichtungen zur schulischen und vorschulischen Betreuung von Kindern. Gleichzeitig verpflichtet das Land im neuen LFAG die Kommunen auch dazu, die Bürger durch eine Anpassung der kommunalen Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf ein landeseinheitliches Mindestniveau (sog. Nivellierungssätze) stärker an einer auskömmlichen Finanzausstattung ihrer Kommunen zu beteiligen. Folge dieser Einnahmeverbesserungen sind aber auch Mehrausgaben in Form einer höheren Kreisumlage.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2023 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2024 bis 2026 können nur geschätzt werden und beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, finanzielle Risiken birgt und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Die genannten Einflussfaktoren gelten auch für die Gemeinde Mutterstadt. So stehen im Ergebnishaushalt den Erträgen von 25.672.910 € Aufwendungen von 26.073.715 € gegenüber, was unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von +12.110 € einen Jahresfehlbetrag von -388.695 € bedeutet.

Der zahlungswirksame Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit einschließlich Zins- und sonstige Finanzein- und Auszahlungen) ist mit +1.259.805 € erfreulich positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat dem Haushaltsplan 2023 wieder einen ausführlichen Vorbericht vorangestellt der die Haushaltsentwicklung, auch gegenüber den Vorjahren, sehr anschaulich darstellt. Dieser ist, beispielsweise über unsere Internetseite, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich, so dass ich mich hier auf die wesentlichen Zahlen beschränke.

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	15.195.183,02	15.468.000,00	16.147.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.643.942,10	8.437.580,00	8.847.590,00
Kreisumlage	6.574.548,00	6.821.900,00	7.128.500,00
Investitionsvolumen	5.461.415,89	6.045.050,00	14.352.250,00
Kreditaufnahme	0,00	3.000.000,00	5.000.000,00
„Freie Finanzspitze“	1.576.940,23	777.060,00	976.927,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	2.286.620,02	-1.500.940,00	-388.695,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.770.184,84	1.023.610,00	1.259.805,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	1.855.326,46	-3.960.340,00	-9.140.645,00

Beim Vergleich der Haushaltszahlen des aktuellen Haushalts 2023 mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass hier die besseren Zahlen des geprüften und genehmigten Nachtrags 2022 aufgeführt sind.

Ergebnishaushalt 2023

Erträge

Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2023 um 679.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Mehreinnahmen werden bei der Gewerbesteuer (200 T€), bei der Grundsteuer A (7 T€) und bei der Grundsteuer B (575 T€) eingeplant. Grund hierfür ist die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, bei der Grundsteuer B von 365 % auf 465 % und bei der Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um 100 T€ niedriger angesetzt.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 603.120 € gegenüber dem Haushaltsplan 2022. Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz erhöhen sich die Zuweisungen des Landes gegenüber dem Jahr 2022 um 847 T€.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** vermindern sich um 186.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2022 um 41.870 €.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 6.350 €.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 27.830 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 554.400 €. Im Jahr 2023 ist aufgrund der höheren Steuereinnahmen in den Vorjahren eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Hierfür wurde ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 560 T€ gebildet. Dieser kann dann im Jahr 2023 gewinnerhöhend entnommen werden.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 45.500 €.

Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 410.010 € auf 8.847.590 €.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 172.100 € erhöht ausgewiesen. Die Planansätze bei den Aufwendungen für Strom, Gas, Öl und Holzhackschnitzel werden insgesamt um 107 T€ höher angesetzt.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, erhöhen sich aber um 183.500 €, da nun alle Straßenbaumaßnahmen abgerechnet sind und damit auch die Abschreibungen beginnen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2023 50.120 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt, aufgrund der Erhöhung der Steuerhebesätze und der damit verbundenen höheren Steuereinnahmen sowie auch höheren Landeszuweisungen, um 307 T€ höher als im Vorjahr aus. Für die Instandhaltung des Palatinums werden 305 T€ bereitgestellt.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 41.000 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** vermindern sich um 336.205 €. Ursächlich hierfür ist der im Nachtragshaushalt 2022 eingestellte Betrag von 400 T€ in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich, der in 2023 voraussichtlich nicht anfällt.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzhaushalt 2023

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2023 auf **9.140.645 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 282.878 €. Der Gesamtfehlbetrag von 9.423.523 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 5.000.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 4.423.523 € finanziert.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **3.951.800 €** und damit um 2.890.700 € höher ausgewiesen als im Jahr 2022.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **14.352.250 €** und damit um 8.307.200 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Wesentliche Investitionen in 2023 sind:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2023	Zuschüsse in 2023
114100 Generalsanierung Rathaus	250.000	
114101 Ersatzbau Bleichstraße	1.000.000	
114200 Neubaugebiet Südwest	4.000.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	1.585.000	598.000
211010 Generalsanierung Turnhalle Pestalozzischule	900.000	1.485.000
272000 Generalsanierung Gemeindebibliothek	145.000	
365200 Generalsanierung Haus des Kindes	200.000	
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	2.450.000	1.000.000
366140 Jugendtreff, Umbau und Brandschutz	400.000	
541100 Straßenausbau „An der Fohlenweide“	1.250.000	
552000 Südspange	520.900	
573123 Umbau Neue Pforte	400.000	

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Durch die Abschreibungen werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Für Investitionen können mangels anderer Finanzierungsmittel Investitionskredite aufgenommen werden. Dafür anfallende Zinsen wirken sich künftig auf den **Ergebnishaushalt**, die Zins- und Tilgungsleistungen auf den **Finanzhaushalt** aus.

Entwicklung der Investitionskredite

Stand zum 31.12.2021	4.184.507,76 €
geplante Tilgungen 2022	-246.550,00 €
geplante Kreditaufnahme 2022	3.000.000,00 €
geplante Tilgungen 2023	-282.878,00 €
geplante Kreditaufnahme 2023	5.000.000,00 €
voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2023	11.655.079,76 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2021 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2023 ist lt. Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000,00 € (wie im Vorjahr) vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2021	2.286.620,02 €	102.035.296,99 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2022	-1.500.940,00 €	100.534.356,99 €
Ansatz Haushaltsjahr	2023	-388.695,00 €	100.145.661,99 €
Summe des Haushaltsjahres + der fünf Haushaltsvorjahre		1.866.301,19 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2024	-785.525,00 €	99.360.136,99 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2025	-694.255,00 €	98.665.881,99 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2026	-651.195,00 €	98.014.686,99 €

Dem Haushaltsplan ist der **Stellenplan** beigegeben, der die nach § 6 Abs. 5 GemHVO erforderlichen Stellen ausweist.

Demnach arbeiten 2023 bei der Gemeindeverwaltung Mutterstadt 12 (+ 0) Beamte, 165 (+10) tariflich Beschäftigte.

Dies sind 177 Personen und damit 10 mehr als 2022. 65 (60) davon sind Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Hinzu kommen 3 (+1) Auszubildende und 1 Beamtenanwärter.

Der Stellenplan beinhaltet die Stellen für Hausaufgabenbetreuung (4), Aushilfskräfte bei Personalengpässen in Kitas (10) und Kräfte für Betreuende Grundschule (8).

Liebe Ratsmitglieder, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsplan weist ein maßvoll defizitäres Jahresergebnis, aber eng kalkuliert und mit vielen Unsicherheitsfaktoren, aus. Das sehr gute positive Jahresergebnis aus 2021 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg mit deutlichen Kostensteigerungen in vielen Bereichen belastende Auswirkungen für die Haushaltsentwicklung haben. Und vor dem Hintergrund anstehender großer Investitionen mit enormem Kreditbedarf werden durch die derzeit steigenden Zinsen weitere zusätzliche Belastungen entstehen. Dazu kommen immer neue Aufgaben, höhere Ansprüche und steigende Bedarfe im Sozialbereich, die zusätzliches Personal erfordern, das teilweise durch den landesweiten Fachkräftemangel selbst bei hohem Aufwand kaum zu bekommen ist. Auch dadurch werden unsere Haushalte zunehmend belastet.

Da ist es durchaus hilfreich, dass unsere Gemeinde im Rahmen des neu strukturieren Landesfinanzausgleichsgesetzes in 2023 über 800 Tsd. € mehr Finanzausgleichsumlage vom Land bekommt. Und durch die landesweit angepassten Hebesätze bei den Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer werden weitere 780 Tsd. Mehreinnahmen erwartet.

Allerdings haben wir durch die höheren Einnahmen auch wieder eine um über 300 Tsd. € steigende Kreisumlage zu verkraften. So zahlt Mutterstadt an den Kreis in diesem Jahr mehr als 7,128 Mio. Das sind rund 28% unserer geplanten Einnahmen!

Daher muss nach wie vor die Verbesserung der Einnahmesituation bei gleichzeitigem sparsamem Wirtschaften unsere oberste Prämisse sein. Zudem sollten weiterhin Kooperationen, z. B. im sozialen Wohnungsbau sowie im Bereich Sicherheit und Ordnung zusammen mit dem Kreis und den Nachbarkommunen umgesetzt werden.

Die beantragten Zuschüsse von Land und Bund aus der Städtebauförderung und gezielt aufgestellten Förderprogrammen stellen bei öffentlichen und privaten Maßnahmen auch künftig einen beachtlichen Beitrag zu unserer Entlastung dar.

Die Thematik der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen bleibt bezüglich der zu erwartenden Aufnahmezahlen und der hierfür vom Bund bereitgestellten und vom Land weitergeleiteten finanziellen Mittel spannend. Zusätzliche Haushalts-Belastungen für die Kommunen sind aber nicht verkraftbar. Zudem werden menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu angemessenen Preisen zunehmend rar und ihre Akquisition bindet zusätzlich Ressourcen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 zeigt, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit durch die Erhöhung der Hebesätze bei den Steuereinnahmen, verbesserte Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes und sorgsame Ausgabenplanung gelingen kann.

Zu unserer aktuellen Finanzlage:

Eine Gegenüberstellung zum Jahresende 2022 von mittelfristig verfügbaren Finanzanlagen bzw. ausgezahlter vorhandener liquider Mittel in Höhe von nach wie vor 6,92 Mio. € und Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7,863 Mio. € (einschließlich Palatinum) zeigt, dass unsere Gemeinde, ohne die Berücksichtigung von Grund- und Sondervermögen, unterm Strich mit rund 943 Tsd. € verschuldet ist.

Das ist durch einen getätigten KFW-Kredit über 705 Tsd. € oder später notwendige Kreditaufnahmen und erfolgte Tilgungen kaum mehr als der Stand vor einem Jahr (690 Tsd.). Trotz der zahlreichen Investitionen der letzten Jahre konnten also die Bestände an liquiden Mitteln erhalten und dennoch die Verschuldung abgebaut werden. Weiterhin sind alle laufenden Kreditverträge mit Zinsbindung bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, sodass kein Zinsänderungsrisiko besteht.

Der derzeit geringe Schuldenstand wird sich aber durch stark steigende Kosten und bereits begonnene hohe notwendige Investitionen, die zu einem großen Teil über Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, in den nächsten Jahren deutlich nach oben bewegen. Entscheidend dabei ist, dass Zins- und Tilgungsleistungen aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden können. Dabei ist natürlich auch die derzeitig steigende Zinsentwicklung zu beachten.

Wir alle – Verwaltung, Gemeinderat und Ausschüsse sind also gemeinsam weiterhin gefordert, künftig nur tatsächlich notwendige Vorhaben, auch unter Beachtung der Folgekosten, umzusetzen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

abschließend möchte ich mich für die erneut vertrauensvolle Zusammenarbeit in Rat und Ausschüssen im für uns alle durch Corona und Ukrainekrieg bestimmten vergangenen Jahr bedanken. Es bleibt die Hoffnung, dass diese Krisen und ihre immensen Nebenwirkungen bald ein Ende finden.

Bei der Erstellung und bei den Vorberatungen des vorliegenden Haushaltsplanes haben sich die Beigeordneten Andrea Franz, Klaus Lenz und Hartmut Kegel, sowie die Mitglieder von Gemeinderat und Fachausschüssen wieder konstruktiv und engagiert eingebracht.

Mein ganz besonderer Dank gilt auch allen Fachbereichs- bzw. Abteilungsleitern der Verwaltung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitung der Planzahlen, insbesondere der damit am meisten befassten Finanzverwaltung unter Federführung von Frau Helm.

Auch in diesem Jahr hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, durch eigene Vorschläge den Haushalt mit zu gestalten. Dies wurde über die einschlägigen Medien auch kommuniziert. Es gab aber von Seiten der Bürgerschaft keine Eingaben an die Verwaltung. Dennoch möchte ich mich bei unseren Bürgerinnen und Bürgern für viele Anregungen, konstruktive Kritik und die oft bewiesene positive Identifikation mit ihrer Heimatgemeinde Mutterstadt bedanken!

Ebenfalls hervorheben möchte ich die erneut lösungsorientierte verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Unterstützung durch die Lokale Agenda 21, den Partnerschaftsverein, den Seniorenbeirat, die Bürgerstiftung, das Steuerungsteam „Faire Gemeinde“, unsere Fördervereine, Vereine und zahlreiche private ehrenamtliche und geschäftliche Förderer unserer Arbeit. Ihnen allen gilt gerade in dieser krisenbehafteten Zeit dafür mein besonderer Dank.

Besonders darf ich erneut das vorbildliche ehrenamtliche Engagement unserer Freiwilligen Feuerwehr herausstellen, die in diesem Jahr wieder eine hohe Zahl oft schwieriger Einsätze zu bewältigen hatte. Vielen Dank für die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr!

Ich bitte Sie dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie dem Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2026 zuzustimmen.